

Antrag auf Erteilung eines Datenschutz-Gütesiegels durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Für das unter Ziffer 3 genannte informationstechnische Produkt wird ein Datenschutz-Gütesiegel gemäß § 4 Abs. 2 LDSG¹, §§ 1, 2 DSGVO² beantragt.

1. Antragsteller

Name, Anschrift

Der Antragsteller ist bezüglich des unter Ziffer 3 aufgeführten Produkts
– Zutreffendes ankreuzen –

- Hersteller
 Vertreiber, aber nicht Hersteller
 Sonstiges – bitte benennen: _____

2. Ansprechpartner beim Antragsteller für die Zertifizierung

Name, Tel.-Nr., Fax, E-Mail, ggf. Verweis auf PGP-Schlüssel

3. Kurzbezeichnung des IT-Produkts

Genauere Bezeichnung, Versionsnummer/Versionsdatum und Typ des IT-Produkts

¹ Landesdatenschutzgesetz vom 09. Februar 2000 (Gliederungs-Nr.: 204-4, GVOBl. 2000, 169)

² Datenschutzgütesiegelverordnung vom 30. November 2013 (Gliederungs-Nr.: 204-4-7, GVOBl. 2013, 536)

4. Art der Zertifizierung

– Zutreffendes ankreuzen und ggf. ausfüllen –

Es handelt sich um ein(e)

- Erst-Zertifizierung.
- Re-Zertifizierung des mit der Registriernummer _____ zertifizierten Produkts wegen
 - Fristablaufs bei unverändertem Produkt.
 - Fristablaufs bei Änderungen gegenüber dem zertifizierten Produkt.
 - Änderungen des zertifizierten Produkts während der Laufzeit des Zertifikats.

- kombiniertes Verfahren mit der EuroPriSe GmbH³.

5. Durchführung der Begutachtung

Die Begutachtung ist durch folgende(n) vom ULD anerkannte(n) Sachverständige(n)/Prüfstelle erfolgt:

Der Begutachtungsvertrag wurde am _____ geschlossen.

Die Sachverständigen bestätigen, mit dem Antragsteller kein gegenwärtiges paralleles Dienst- oder Werkvertragsverhältnis zu haben und in den zurückliegenden zwei Jahren nicht in der Entwicklung des zu zertifizierenden Produkts tätig gewesen zu sein (s. Seite 4 dieses Antrags).

Das nach § 2 Absatz 2 DSGVO erforderliche Gutachten liegt als Anlage bei.

³ Sollten Sie sich für die Durchführung eines kombinierten Verfahrens entscheiden, so sind hierfür ggf. weitere Vereinbarungen notwendig, deren Vorlagen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen. Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang können Sie sich gerne jederzeit an das ULD und die EuroPriSe GmbH wenden.

6. Angaben über bereits erfolgte Prüfungen

Andere Gütesiegel oder Zertifikate, die das IT-Produkt oder einzelne seiner Komponenten bereits erhalten haben⁴

--

Ort, Datum

Unterschrift der/des Zeichnungsberechtigten, Firmenstempel

⁴ Sofern das IT-Produkt oder einzelne seiner Komponenten bereits andere Gütesiegel oder Zertifikate erhalten haben, sind diese mit Bezeichnung, Kriterienkatalog, Aussteller, Datum, Identifikationsnummer und Umfang der Zertifizierung zu nennen.

Hinweise

Das ULD weist auf Folgendes hin:

- Die anlässlich der Zertifizierung dem ULD zur Verfügung zu stellenden Unterlagen werden beim ULD archiviert. Nach Erteilung des Datenschutz-Gütesiegels wird die Bezeichnung des zertifizierten Produkts einschließlich der Kurzfassung des Begutachtungsergebnisses in das Gütesiegel-Register des ULD aufgenommen.
- Die mit der Erteilung des Datenschutz-Gütesiegels verbundenen Rechtswirkungen ergeben sich aus § 4 Abs. 2 LDSG und beziehen sich auf Schleswig-Holstein. Hieraus ergibt sich keine unmittelbare Rechtswirkung in anderen Bundesländern. Insbesondere sind die jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden nicht an die Aussagen des Datenschutz-Gütesiegels gebunden und können bei ihrer Bewertung des Produkts abweichen. Dies gilt insbesondere für den konkreten Einsatz des Produkts.
- Zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen zwischen den Datenschutzaufsichtsbehörden kann es ratsam sein, dass das ULD im Rahmen des Verfahrens mit den jeweils für das Produkt zuständigen Aufsichtsbehörden Kontakt aufnimmt. Hierzu ist die ausdrückliche Freigabe durch den Antragsteller erforderlich. Das ULD wird ggf. diesbezüglich mit der Bitte um Freigabe auf den Antragsteller herantreten. Dabei kann der Antragsteller entscheiden, in welchem Umfang andere Stellen in das Verfahren einbezogen werden können. Die Freigabe sollte schriftlich, jedoch zumindest in Textform dokumentiert werden.

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Zeichnungsberechtigten, Firmenstempel

Erklärung

Erklärung der/des einzelnen Sachverständigen

Die/der Sachverständige erklärt, dass sie/er

1. an der Planung, Entwicklung oder Herstellung des begutachteten Produkts in den letzten zwei Jahren nicht beteiligt war,
2. am wirtschaftlichen Ergebnis des geprüften Produkts nicht beteiligt war⁵,
3. nicht ausschließlich für den Auftraggeber dieser Begutachtung bzw. Antragsteller tätig ist und
4. kein paralleles Dienst- oder Werkverhältnis zum Auftraggeber bzw. Antragsteller unterhält.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung der/des Prüfstellenleiterin/-leiters

Die/der Prüfstellenleiter(in) erklärt, dass sie/er und die Prüfstelle

1. an der Planung, Entwicklung oder Herstellung des begutachteten Produkts in den letzten zwei Jahren nicht beteiligt waren,
2. am wirtschaftlichen Ergebnis des geprüften Produkts nicht beteiligt sind⁶,
3. nicht ausschließlich für den Auftraggeber dieser Begutachtung bzw. Antragsteller tätig sind

und die Prüfstelle keine Mitarbeiter(innen) beschäftigt, die ein paralleles Dienst- oder Werkverhältnis zum Auftraggeber bzw. Antragsteller unterhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

⁵ Eine Beteiligung am wirtschaftlichen Produkt wird angenommen, wenn die/der Sachverständige, die/der Prüfstellenleiter(in) oder die Prüfstelle eine mehr als nur unbedeutende Beteiligung an einem Hersteller- oder Vertriebsunternehmen des begutachteten Produkts hält.

⁶ Vgl. Fußnote 4.